

# Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung einer PV Anlage  
in der Nähe von Klausaurach in Mittelfranken (Bayern)**

**SolPEG GmbH**  
Solar Power Expert Group  
Normannenweg 17-21  
D-20537 Hamburg

**FON: +49 (0)40 79 69 59 36**  
**FAX: +49 (0)40 79 69 59 38**  
**info@solpeg.de**  
**http://www.solpeg.de**

## Inhalt

1	Auftrag .....	3
2	Standort- und Systembeschreibung .....	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung .....	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	6

## Potentielle Blendwirkung der PV Anlage Klausaurach-Rimbach

### 1 Auftrag

Die SolPEG GmbH ist beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme die potentielle Blendwirkung durch die geplante PV Anlage in Klausaurach-Rimbach zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie<sup>1</sup> und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV Anlage kann bei Bedarf nachträglich erfolgen.

### 2 Standort- und Systembeschreibung

Die Fläche der geplanten PV Anlage befindet sich in Klausaurach-Rimbach in Mittelfranken (Bayern). Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

**Tabelle 1: Informationen über den Standort**

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche in Klausaurach-Rimbach in Mittelfranken (Bayern). Die Fläche ist leicht abfallend nach Osten.
Koordinaten (Mitte)	49.5235°N, 10.595°O, 406 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV Module mit Anti-Reflex-Schicht, fest aufgeständert

Übersicht über den Standort und die PV Anlage (schematisch)

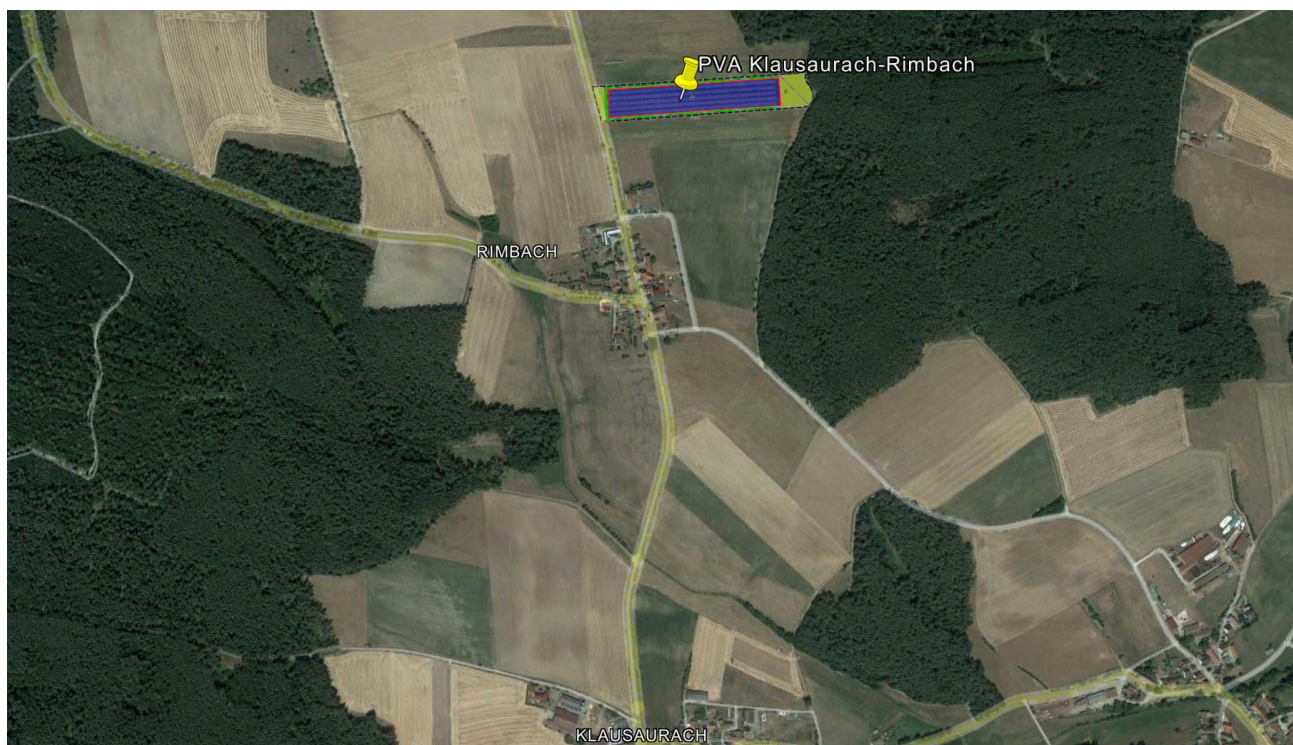


Bild 2.1: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

<sup>1</sup> Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: [http://www.solpeg.de/LAI\\_Lichtleitlinie\\_2012.pdf](http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf)

## Luftbild der geplanten PV Anlage und Umgebung

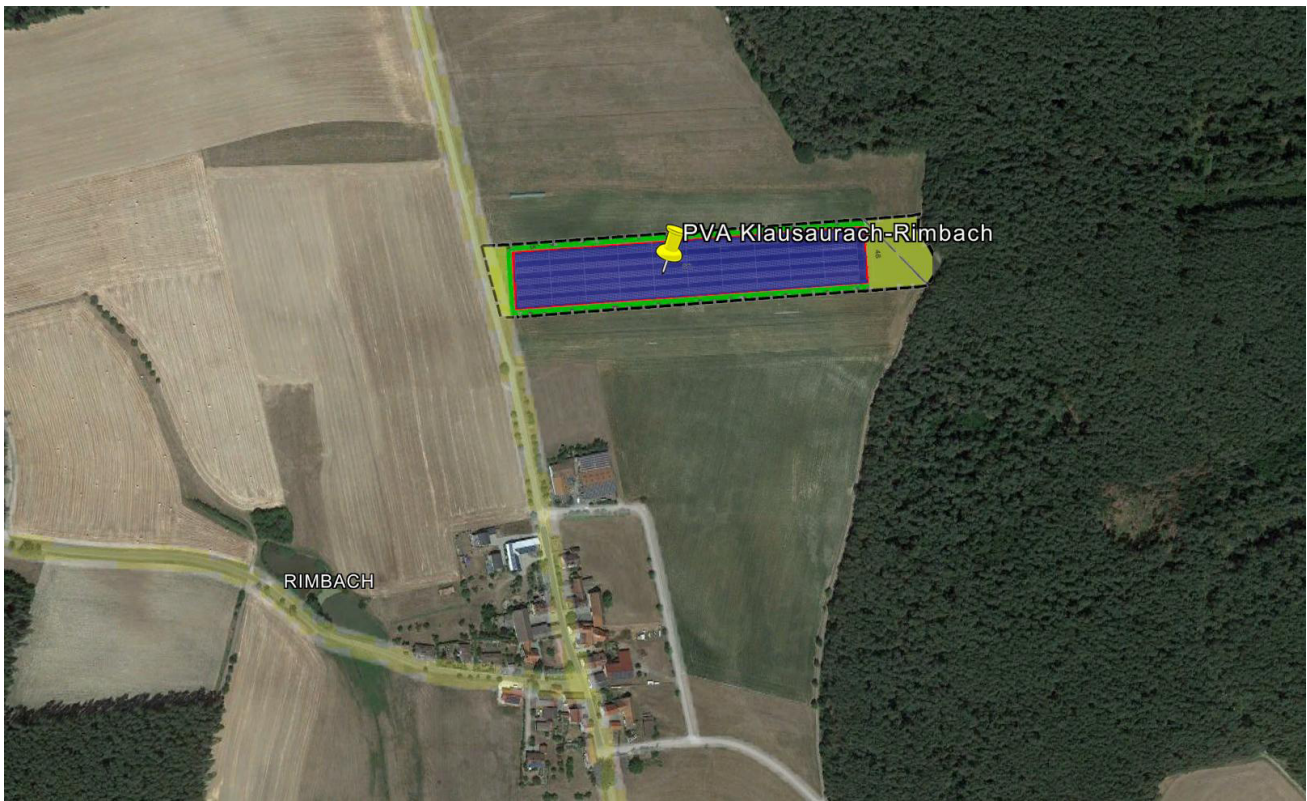


Bild 2.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

## Detailansicht der PV Anlage



Bild 2.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

### 3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

In der relevanten Umgebung der geplanten PV Anlage sind keine Gebäude oder schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden. Die südlich gelegenen Gebäude der Ortschaft Rimbach werden nicht untersucht, da aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz keine Reflexionen durch die PV Anlage zu erwarten sind. Westlich der PV Anlage verläuft die Verbindungsstraße NEA24 16 von Klausaurach zur St2255. Theoretisch könnten in bestimmten Jahreszeiten in den frühen Morgenstunden Reflexionen durch die PV Anlage auftreten. Die Einfallswinkel liegen allerdings sowohl bei der Fahrt Richtung Norden als auch Richtung Süden deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels und daher sind potentielle Reflexionen zu vernachlässigen.

Die folgende Skizze zeigt die Situation im Bereich der NEA24 16.

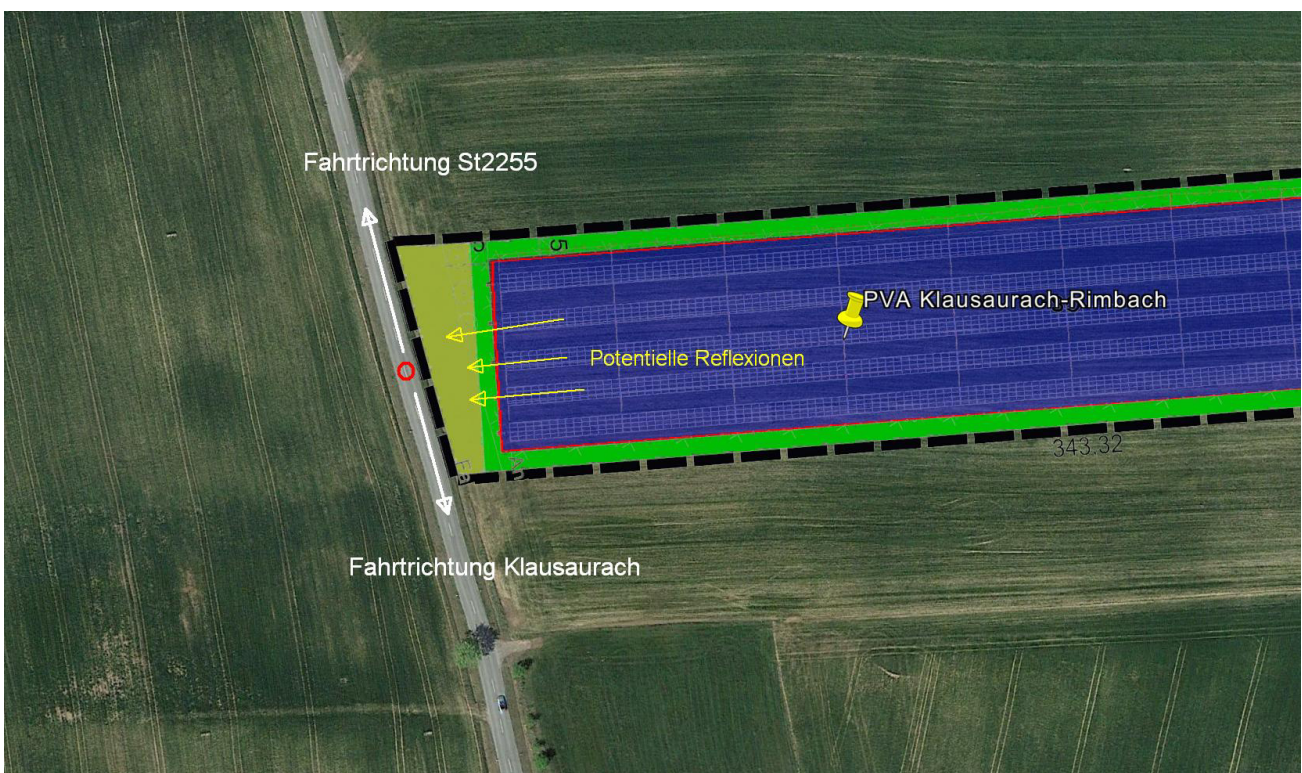


Bild 3.1: Situation auf der NEA24 16 (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Darüber hinaus ist im Randbereich der PV Anlage eine Begrünung geplant, sodass überwiegend kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle besteht. Eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV Anlage ist nicht wahrscheinlich.

Im Bereich der südlich gelegenen Gebäude der Ortschaft Rimbach ist die PV Anlage evt. sichtbar - sofern diese nicht durch die Randbegrünung verdeckt ist - aber Reflexionen durch die PV Anlage können die Standorte nicht erreichen. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage kann ausgeschlossen werden. Die folgende Skizze zeigt Bereich in der Übersicht.

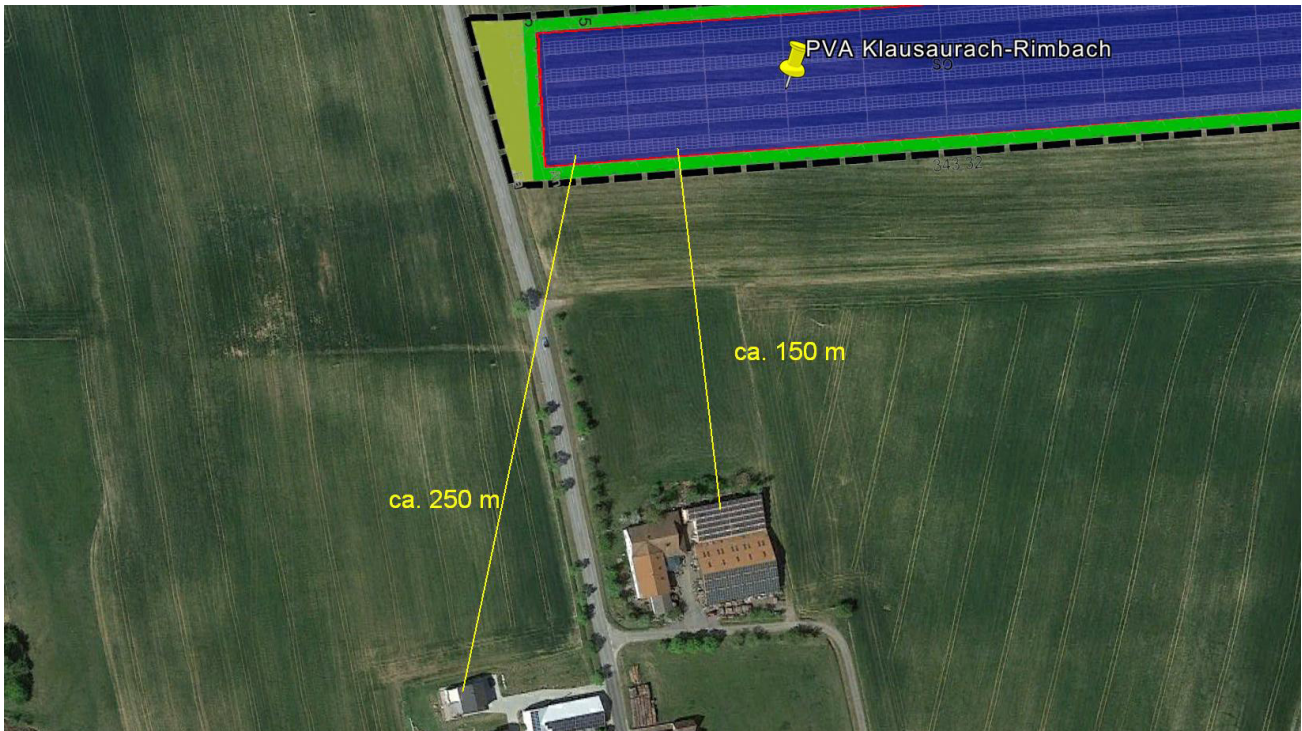


Bild 3.2: PV Anlage und Gebäude der Ortschaft Rimbach (Quelle: Google Earth / SolPEG)

#### 4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im näheren und weiteren Umfeld der geplanten PV Anlage Klausaurach-Rimbach sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden. Die Gebäude der südlich gelegenen Ortschaft Rimbach können aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz nicht von Reflexionen durch die PV Anlage erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern ist nicht gegeben. Potentielle Reflexionen im Bereich der NEA24 16 sind zu vernachlässigen, da die Einfallswinkel deutlich außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Sichtwinkels liegen. Für den fließenden Verkehr besteht keine Beeinträchtigung durch die PV Anlage. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse sind keine speziellen Sichtschutzmaßnahmen erforderlich und es bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Diese Einschätzung kann bei Bedarf durch eine detaillierte Simulation der Reflexionen bestätigt werden.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiterer Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 17.01.2023

  
Dieko Jacobi